

Umsetzung der neuen Entgeltordnung im handwerklichen Bereich
hier: Überleitung von Stellen (Arbeitspaket 1)

I. 1. Ausgangslage

Zum 01.01.2020 trat die neue Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich in Kraft. Dadurch wurden die Eingruppierungsregelungen für alle tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im handwerklichen Bereich reformiert.

Insgesamt werden 1.741 Stellen (1467,72 Vollkraftstellen) in die Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich überführt. Die Bewertung dieser Stellen nach den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung erfolgt Zug um Zug in verschiedenen Arbeitspaketen und wird jeweils im POA behandelt. Das Arbeitspaket 1 enthält vor allem die Hauswirtschaftskräfte, die Handwerkerhelfer/innen, die Gärtnerhelfer/innen, die Müllaufloader/innen und die Beschäftigten auf den städtischen Friedhöfen.

2. Inhalt des Arbeitspakets 1

Im Arbeitspaket 1 wurden 621 Stellen (616,57 Vollkraftstellen) nach den neuen Tätigkeitsmerkmalen übergeleitet und sollen nun im Stellenplan entsprechend ausgewiesen werden. In der beigegefügt Anlage 1 "Überleitung von Stellen in die Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich" sind alle Stellen aufgeführt, deren Stellenwert festgelegt werden soll. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

2.1 Gärtnerhelfer/innen

Für den Bereich der Gärtnerhelfer/innen (68 Stellen, 66,93 Vollkraftstellen) sind die Tätigkeitsmerkmale unverändert geblieben. Auch nach der neuen Entgeltordnung sind Gärtnerhelfer/innen grundsätzlich in Entgeltgruppe 4 eingruppiert, so dass die Stellen im bisherigen Stellenwert EGr. 4 verbleiben. Lediglich eine Gärtnerhelferstelle, die mit einem ausgebildeten Gärtner besetzt ist, ist nach EGr. 5 bewertet. Der ku-Vermerk (ku E4) bleibt erhalten.

Der Bereich der Gärtnerhelfer/innen wurde abschließend bewertet und kann endgültig in die neue Entgeltordnung übergeleitet werden.

2.2 Handwerkerhelfer/innen

Für den Bereich der Handwerkerhelfer/innen (53 Stellen, 52,83 Vollkraftstellen) sind die Tätigkeitsmerkmale unverändert geblieben, so dass der Großteil der Stellen im bisherigen Stellenwert EGr. 4 (Handwerkerhelfer/innen) verbleibt. Bei 2 Stellen (Handwerkerhelfer/in, Fahrer/in bis 7,5 t) ergibt sich künftig eine höhere Stellenwertigkeit (EGr. 5 anstatt EGr. 4).

2.3 Straßenreinigung

130 Stellen (130,00 Vollkraftstellen) aus dem Bereich Straßenreinigung, die bisher im Entgeltgruppe 2UE eingruppiert waren, sind gem. Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich nun in Entgeltgruppe 3 bewertet.

2.4 Friedhofsordner/innen, Friedhofsschaffner/innen

Für 19 Stellen (19,00 Vollkraftstellen) im Bereich Friedhof ergibt sich wegen Wahrnehmung überwiegend ordnender Tätigkeiten nach der neuen Entgeltordnung eine Bewertung in EGr. 5. Bisher waren diese Stellen nach EGr. 4 bewertet.

45 Stellen (45,00 Vollkraftstellen) für Friedhofsschaffner waren bisher nach EGr. 4 bewertet. Auf der Basis aktueller Arbeitsplatzbeschreibungen wurde die Stellenwerte überprüft. Sie sind tarifgerecht.

2.5 Hauswirtschaftskräfte

4 Stellen (4,00 Vollkraftstellen) für Hauswirtschaftskräfte in Kombi-Einrichtungen (Hort/ Mittagsbetreuung/schulische Ganztagsangebote) werden in EGr. 4, 78 Stellen (78,00 Vollkraftstellen) für sonstige Hauswirtschaftskräfte in EGr. 2 unverändert übergeleitet.

2.6 Müllauflader/innen

194 Stellen für Müllauflader/innen (194,00 Vollkraftstellen), die bisher nach EGr. 3 bzw. 4 bewertet waren, wurden aufgrund der vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen überprüft und neu bewertet. Die Stellen sind in EGr. 4 tarifgerecht bewertet.

Darüber hinaus wurden verschiedene Einzelfälle, die aufgrund neuer Regelungen bewertet werden mussten oder deren Arbeitsplatzbeschreibung nicht mehr zutreffend war, bearbeitet. Dieses Stellen sind ebenfalls in der Anlage 1 "Überleitung von Stellen in die Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich" enthalten.

Insgesamt 28 Stellen werden aufgrund der bisherigen Arbeitsplatzbeschreibung vorläufig mit dem in der Anlage ausgewiesenen Stellenwert übergeleitet und in einem 2. Schritt –ggf. nach Konkretisierung der tarifrechtlichen Bestimmungen- neu bewertet. Diese Stellen erhalten deshalb einen Stellenvermerk „V“ – vorläufig übergeleitet.

3. Kosten

Auf der Basis der kalkulierten durchschnittlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Kosten berechnet:

Im Kernhaushalt können insgesamt 189 Stellen (184,57 Vollkraftstellen) übergeleitet werden. Bei 19 Stellen (19,00 Vollkraftstellen) ergibt sich ein höherer Stellenwert als bisher.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich Einsparungen im Kernhaushalt in Höhe von 23.424,91 €/Jahr. Dies beruht darauf, dass im Jahr 2020 aufgrund der Berechnung der Durchschnittspersonalkosten die Kosten für eine Stelle in der Entgeltgruppe 5 niedriger sind als die Kosten für eine Stelle in der Entgeltgruppe 4.

Bei den Eigenbetrieben wurden insgesamt 432 Stellen (432,00 Vollkraftstellen) überprüft. Bei 326 Stellen (326,00 Vollkraftstellen) ergibt sich ein höherer Stellenwert als bisher. Dadurch entstehen bei den Eigenbetrieben Mehrkosten in Höhe von 935.502,76 €/Jahr.

Per Saldo ergeben sich durch diese Änderungen Mehrkosten in Höhe von 912.077,85 €/Jahr.

4. Höhergruppierung der Mitarbeiter/-innen

Ergibt sich durch die Überleitung eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten entsprechend einzugruppieren. Ein Antrag durch die bzw. den Beschäftigten ist nicht erforderlich.

5. Diversity Check

Die Stellenplanänderungen erfolgen unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer, sozialer oder anderer Gruppenzugehörigkeit.

6. Beschlussvorschlag

Die in den Anlage 1 aufgeführten Stellen erhalten die dort angegebenen neuen Stellenwerte. Dies umfasst auch die angegebene Anbringung, Entnahme und Anpassung von ku-Vermerken sowie die Anbringung von V-Vermerken.

Soweit sich durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2020 aufgrund dieser POA-Vorlage ein höherer Stellenwert ergibt, erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen die Höhergruppierung rückwirkend zum 01.01.2020.

7. Ausblick

Die Überleitung der übrigen Stellen des handwerklichen Bereichs wird in weiteren 2 bis 3 Arbeitspaketen erfolgen. Diese werden dem POA sukzessive vorgelegt.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
Ref. I/II-CC	02.12.2020	Betz, Kerstin	Schlusszeichnen	
Ref. I/II	02.12.2020	Riedel, Harald	Genehmigung	

III. GPR

IV. Ref. I/II/POA

Nürnberg, 02.12.2020

Ref. I/II (Referat für Finanzen, Personal und IT)

i. A.

gez. Betz (52 27)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck:

PR 2. BM

PR 3. BM

PR Ref. III

PR Ref. V

PR ASN

PR SUN

PR SÖR

DiP